



Luxemburg, den 21. Oktober 2014

System AV - es reicht!

„(...) Ihre Führungsqualität, Ihr Leadership wird immer Ihre Effektivität und potenzielle Wirkung auf ihre Organisation bestimmen“ (John C. Maxwell, Die 21 wichtigsten Führungsprinzipien, Brunnen Verlag Gießen 2002).

Der repressive Führungsstil des AV Dienstes, unter anderem ersichtlich an der Art und Weise, wie die internen Richtlinien verfasst sind, nimmt nicht mehr hinnehmbare Ausmaße an! Seit geraumer Zeit sind Überwachung bzw. Einschüchterung und in der Folge disproportionierte Disziplinarmaßnahmen gegenüber den Mitarbeiter/innen des Zugbegleitpersonals an der Tagesordnung. Die Heftigkeit dieser disziplinarischen Maßnahmen steht mehrheitlich in keinem Zusammenhang mit den etwaigen „Vergehen“. Das von der Chefetage des AV-Dienstes angewandte System ist an Kaltherzigkeit kaum noch zu überbieten!

Der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte und somit der Anlass für diese Info ist, findet sich in der Richtlinie Nummer AV2/PAT1 Nr. 194410_14 vom 15. Oktober 2014. Den Mitarbeitern/innen wird bekanntlich damit gedroht, für den Fall wo sie ihre „Zugbegleiterlizenz“ eines ausländischen Eisenbahnnetzes (welche beispielsweise alle 3 Jahre für das belgische Netz erneuert werden muss) nicht bestehen, in den sogenannten Reservistenpool nach Luxemburg Stadt zu versetzen, und dies für mindestens 30 Tage. Doch damit nicht genug, den Mitarbeitern wird ebenfalls damit gedroht, ihnen würde in diesem Fall die Fahrtkostenentschädigung verweigert. Unter Umständen würde eine schriftliche Erklärung von ihnen verlangt, mit den möglichen anschließenden Disziplinarmaßnahmen. Der Ton ist militärisch und bedrohlich, spricht sehr autoritär, patriarchisch.

Wir zitieren hier noch einmal den genauen Wortlaut des Rundschreibens: «(...) 1. Tout agent peu importe sa résidence de service, ayant échoué au premier test, sera immédiatement affecté au pool de réservistes à la gare de Luxembourg et ceci jusqu'à la réussite du 2ème essai dans le cadre d'un test de repêchage. Il reste à faire relever que l'agent n'a, dans ce cas, pas droit à une indemnité de déplacement. (...) 3. En cas d'échec au test de repêchage, l'agent fera l'objet d'une demande d'explications écrites et la soussignée décidera sur les suites à donner à ce 2^{ème} échec.»

Es reicht! Wir sind nicht mehr bereit dieser Art und Weise länger zuzuschauen! Trotz Allem verweigern wir den Dialog nicht, sondern sind bereit uns mit der Direktion an einen Tisch zu setzen um diesen Methoden Einhalt zu gebieten!

Das Zugbegleitpersonal der CFL war und ist immer wieder aufs Neue bereit die bestmögliche Qualität und Arbeitsleistung zu erbringen, doch mit den entwürdigenden Methoden der Chefetage wird die große Mehrheit der Zugbegleiter/innen immer mehr entmutigt. Die allgemeine Stimmung im Dienst tendiert immer mehr gegen null! Dies kann auch nicht im Interesse des AV-Dienstes sein.

Wir würden uns wünschen, dass die AV-Chefetage ihre Attitüde überdenkt.

Motiviertes Personal ist und bleibt der Schlüssel für eine gute Dienstleistung.

**Die Verbandsleitung
und der Vorstand der Sektion AV**

Zesumme staark!